Möbelfachkraft für festgelegte Tätigkeit - Modul Sanitärtechnik (Auffrischung).

Möbelfachkraft für festgelegte Tätigkeit - Modul Sanitärtechnik (Auffrischung).

Seminar | 10 Termine verfügbar | Teilnahmebescheinigung

Präsenz | 8 Unterrichtseinheiten

Seminarnummer: 07196

Stand: 29.03.2024. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/07196

Als „Möbelfachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ übernehmen Sie nicht nur den Transport der Möbel zum Kunden, Sie sorgen auch für die fachgerechte Montage bis hin zum Anschluss der Elektrogeräte und Sanitäreinrichtungen. Alle drei Jahre sollte eine Nachschulung stattfinden. Bringen Sie mit diesem Lehrgang Ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand.

Nutzen

- Sie halten Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem neuesten Stand.
- Sie erfüllen die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Forderungen nach Nachschulungen.
- Sie erhalten einen aktuellen Kompetenznachweis.

Zielgruppe

Für Teilnehmer des Seminars „Möbelfachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Modul Sanitärtechnik“ (Seminar-Nr. 07105), die ihre Fachkenntnisse und Sachkunde auf den neuesten Stand bringen wollen.

Voraussetzungen

Vorlage des Zertifikats als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Seminar „Möbelfachkraft für festgelegte Tätigkeiten - Modul Sanitär“ (Seminar-Nr. 07105).

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Inhalte des Seminars

- Technische Regeln Trinkwasserinstallation DIN EN 806; DIN EN 1717
- Technische Regeln Abwasserinstallation DIN EN 12056
- Schallschutz nach DIN 4109; VDI 4100
- Abluftanlagen in Küchen nach FeuVO
- Praktische Übungen

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/07196 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.